

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Der BürgermeisterISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Zur Pumpstation 1
42781 Haan**Betr.: Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit;
hier: 51. Änderung des Flächennutzungsplanes**Stellungnahme vom **21.09.2020**Offenlage bis einschließlich **26.10.2020****Stellungnahmen Öffentlichkeit**

LFN	Name	Schreiben vom
1	Stellungnahme A	26.10.2020

hentschel, dennis

An: leersch, waltraud
Betreff: AW: Weinberger Gärten

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 26. Oktober 2020 14:39

An: spilles bert <bert.spilles@meckenheim.de>; vorzimmer-bm <vorzimmer-bm@meckenheim.de>; holger.jung@meckenhiem.de; vorzimmer-ebg <vorzimmer-ebg@meckenheim.de>; witt heinz-peter <heinz-peter.witt@meckenheim.de>; stadt meckenheim <stadtmeckenheim@meckenheim.de>
Betreff: Weinberger Gärten

Sehr geehrter Herr Spilles,
sehr geehrter Herr Jung,
sehr geehrter Herr Witt,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie die Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 „Weinberger Gärten“. Form- und fristgerecht erhalten Sie nachstehend unsere Stellungnahme zu den genannten Bekanntmachungen. Wie bereits in unserem früheren Votum ausgeführt, können wir sehr gut nachvollziehen, dass die Weinberger Gärten wegen ihrer günstigen Lage zwischen Alt-Meckenheim und der Neuen Mitte, der guten Verkehrsanbindung und dem Wohnungsbedarf in Meckenheim einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden sollen. Zu der konkreten Aufteilung in freistehende und Reihenhäusern sowie Geschossbauten wollen wir uns nicht äußern.

- Laut dem schalltechnischen Gutachten der Firma TerraD GmbH werden bereits jetzt die Immissionsrichtwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung für die tolerable Lärmbelastung im Bereich der Merler Straße und die Orientierungswerte der DIN 18005 in allen Bereichen ohne die Zusatzverkehre überschritten. Umso unverständlicher ist es, dass insbesondere die Merler Straße nun mit massiven zusätzlichen Verkehr belastet wird, was ausweislich des Gutachtens zu einer Verdoppelung des Lärmpegels führt. Das ist eine Planung entgegen den Vorschriften des Gesetzes, die die ohnehin schon belasteten Anlieger im Bereich des gesamten Stephansbergs zusätzlich beschwert. Dies wird einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung sicherlich nicht standhalten, da es eindeutig andere Alternativen (s.u.) gibt, die nicht mit diesen negativen Umweltbelastungen verbunden sind.

- Der einzige Spielplatz am Stephansberg wird der Erschließung der Weinberger Gärten geopfert. Dabei hat sich in den letzten Jahren die Bevölkerungsstruktur am Stephansberg verjüngt und es besteht weiterhin ein Bedarf an zumindest einem Spielplatz, nachdem die frühere Grünfläche an der Einmündung Auf dem Stephansberg/Im Wingert bereits vor Jahren bebaut wurde. Die Anbindung der Weinbergen Gärten unmittelbar an eine Sportfläche anschließend birgt ein großes Risikopotential - und zeigt letztlich, wie schlecht die Verkehrsplanung ist.

- Kein einziges Neubaugebiet in Meckenheim ist nur durch eine einzige Straße erschlossen; in diesem Fall soll die Anbindung sogar über eine verkehrsberuhigte Tempo 30-Zone erfolgen. Es wird somit fahrlässig planerisch in Kauf genommen, dass es nicht nur in bei Rettungswagen- und Feuerwehreinsätzen, sondern bereits alltäglich z.B. bei der Anlieferung von Paketen, bei Umzügen etc. immer wieder zu brenzligen und gefährlichen Situationen kommt. Die vorliegende Planung mit der nur 6 m breiten Anbindung der Weinberger Gärten an die Straße Auf dem Stephansberg ist riskant und nicht zukunftsfest. Dass die dahinterliegenden Straßen wieder auf 7,5-10 m aufgeweitet werden verdeutlicht, dass es sich hier um eine nicht akzeptable Notlösung handelt. Der geplante Flaschenhals-artige Engpass reduziert die Leistungsfähigkeit der Anbindung und programmiert Staus, insbesondere an der Kreuzung Merler Straße/Auf dem Stephansberg. Hier ist nicht nur das Linksabbiegen mit deutlichem Zeitverzug und damit erhöhter Lärm- und Umweltbelastung verbunden. Da wegen des zu erwartenden Rückstaus auch das Rechtsabbiegen erschwert ist, werden unnötigerweise Umwegverkehre über die anderen Straßen auf dem Stephansberg erfolgen. Dass es bereits an normal dimensionierten Straßeneinmündungen im Alltag immer wieder zu Problemen kommt, zeigt beispielhaft die Kreuzung Dechant-Kreiten-Straße/Merler Straße: Wenn ein Pkw von der Dechant-Kreiten-Straße in die Merler Straße einfahren will, sind weder eine Zufahrt in die Dechant-Kreiten-Straße noch - bei einem Rechtsabbieger - ein Geradeausverkehr von der Merler Straße möglich. Die entsprechenden Fahrspuren in den Grünbeeten belegen dies nachhaltig.

Für die optimale Anbindung der Weinberger Gärten gibt es zumindest drei Alternativen. Warum diese in der Planung nicht analysiert wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Vermutlich hat man sich von Straßen NRW mit der Auskunft abspesen lassen, dass an der Bonner Straße und an der Gudenuer Allee eine weitere Anbindung nicht erfolgen soll. Dabei hätte die Stadt Meckenheim gegenüber Straßen NRW einen gewichtigen Trumpf in der Hand: wenn die ursprüngliche Planung mit der Bahnschleife aufrechterhalten worden wäre, dann hätte auf halber Strecke zwischen der Kreuzung Bonner Straße/Gudenuer Allee und der Einmündung der Giermaarstraße die Bahn die Landstraße gequert, was ganz sicher zu wesentlich größeren Verkehrsbehinderungen geführt hätte als jegliche Anbindung der Weinberger Gärten. Hat man diesen Verhandlungstrumpf gegenüber Straßen NRW aus der Hand gegeben?

Für die Anbindung gibt es drei Alternativen, die die jetzige Planung unverzichtbar ergänzen müssen:

1. Kreisel: An der Stelle, wo jetzt der Fuß- und Radweg entlang der Gudenuer Allee an die Weinberger Gärten angebunden ist, könnte wie in Merl ein Kreisel entstehen. Der Einwand, dass zwischen der Kreuzung Bonner Straße/Gudenuer Allee und der Einmündung Giermaarstraße der Abstand zu den genannten Kreuzungen zu gering und deshalb eine weitere Einmündung nicht möglich sei, ist falsch und vorgeschoben. In Merl ist dies mit dem Kreisel, der zu Aldi/Edeka führt, auch möglich. Und dort ist der Verkehrsfluss ins Gewerbe- und Neubaugebiet bestimmt größer als in die Weinberger Gärten. Was in Merl für Gewerbebetriebe machbar ist, muss auch für Alt-Meckenheim gelten!
2. Zufahrt Gudenuer Allee: Anstatt des Kreisels könnte an derselben Stelle zumindest eine Zufahrt in die Weinberge Gärten erfolgen, und zwar aus Richtung der Kreuzung mit der Bonner Straße. Einen unerwünschten Linksabbiegerverkehr von der Gudenuer Allee aus Richtung Merl könnte man durch eine entsprechende Fahrbahnmarkierung oder -barriere leicht unterbinden.
3. Zufahrt Bonner Straße: Auch von der Bonner Straße ließen sich die Weinberger Gärten erschließen. Man bräuchte nur die bestehende Rechtsabbiegerspur um einige Meter verlängern und etwa auf Höhe der Einmündung der Lüftelberger Straße eine Zufahrt zu den Weinberger Gärten eröffnen. Da hier bereits eine Abtrennung zwischen den beiden Fahrtrichtungen vorhanden ist, wäre ein nicht gewünschter Kreuzungsverkehr von vornherein ausgeschlossen.

Alle drei aufgezeigten Alternativen wären deutlich besser als die jetzige Planung, wobei auch bei Realisierung einer der drei Alternativen die Anbindung an die Straße Auf dem Stephansberg - wie geplant - umgesetzt werden sollte. Der Entlastungseffekt für die Umwelt wäre bei der Alternative 1 am höchsten, und sollte deshalb präferiert werden. Die unter den Ziffern 2 und 3 aufgezeigten Möglichkeiten würden in dem Wohngebiet Stephansberg die zusätzlichen Verkehre halbieren, weil sie nur die Zufahrt zu den Weinberger Gärten ermöglichen. Die Abfahrt müsste dann über die Merler Straße erfolgen.

Wir wären Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, sehr dankbar, wenn Sie die Verkehrsplanung und Anbindung der prinzipiell von uns begrüßten Erschließung der Weinberger Gärten nochmals überplanen und damit vermeidbare Risiken, Gefahren und Umweltbelastungen von vornherein ausschließen würden. Das können die Bürger zurecht von ihrer Verwaltung erwarten. Für weitergehende Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

